

Signatur: 2026.SR.0052
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster
Einreichtdatum: 12. Februar 2026

Kleine Anfrage: Wie viele Arbeitsstunden haben die beiden Elektro-Bagger in den beiden Werkhöfen Schermen und Fellerstrasse im Jahre 2025 geleistet?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Betriebsstunden haben die beiden neuen Elektro-Bagger in den Entsorgungshöfen Schermen und Fellerstrasse im Jahre 2025 je geleistet – und wie viel macht das in % der Sollzeit aus?
2. Was für Massnahmen wären, möglich, um den Auslastungsgrad auf 80 % (siehe Frage 1) zu bringen, falls dieser darunter liegt. Was wären die Gründe für einen Auslastungsgrad unter 80 %?
3. Wie hoch ist der jährliche Abschreibungssatz (Abschreibungsdauer) für die beiden Bagger. Wie viele tatsächliche Betriebsjahre – in denen die beiden Bagger eingesetzt werden – sind realistisch?
4. Wie hoch sind die internen Stundensätze der beiden Bagger (Stundensatz = Jahressollvollkosten der Baumaschine / produktive Jahressollstunden)?
5. Die beiden Entsorgungshöfe haben eine negative Umsatzrentabilität von 50 % (siehe Interpellation 2025.SR.0066). Inwiefern hat die Auslastung der beiden Bagger einen Einfluss auf die ungenügende Rentabilität?

Begründung

Werkhöfe, welche von Privaten geführt werden, schreiben in der Regel Gewinne. Allerdings erfüllen die Werkhöfe der Stadt Bern noch andere Aufgaben und deshalb kann man diese Zahlen nicht eins-zu-eins miteinander vergleichen. Trotzdem ist die Umsatzrentabilität der Werkhöfe in der Stadt Bern signifikant zu tief. Dafür kann es viele Gründe geben. Einer davon könnte sein, dass man nicht die richtigen Investitionen tätigt oder diese nicht effizient einsetzt. In der Privatwirtschaft sind die Bagger in vergleichbaren Betrieben mind. 2000 Stunden pro Jahr im Einsatz und haben einen Auslastungsgrad von mindestens 80 %. Interessant ist es daher zu wissen, wie es in den Werkhöfen der Stadt Bern aussieht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Die Elektrobagger wurden im März 2025 ausgeliefert; die Auslastung bezieht sich auf den Zeitraum ab der jeweiligen Inbetriebnahme. Der Elektrobagger Fellerstrasse erzielte insgesamt 634,9 Netto-Betriebsstunden, was einer effektiven Auslastung von 40,5 % in rund 41 Wochen entspricht. Der Elektrobagger Schermen leistete insgesamt 645,4 Netto-Betriebsstunden, was eine Auslastung von 40,2 % in rund 42 Einsatzwochen ergibt.

Zu Frage 2

Ein Auslastungsgrad von 80% ist in rein industriellen Betrieben mit konstanten Stoffströmen realistisch, in öffentlich zugänglichen Entsorgungshöfen aufgrund schwankender Zuläufe der Kundschaft jedoch schwierig zu erreichen. Mit einer sehr tiefen unproduktiven Zeit unter Betrieb werden die Geräte äusserst bedarfsorientiert eingesetzt. Zur weiteren Steigerung der Auslastung werden laufend Prozessoptimierungen geprüft sowie die Annahme zusätzlicher Abfallarten evaluiert. Eine signifikante Steigerung würde primär eine Vergrösserung der Höfe bedingen.

Zu Frage 3

Die buchhalterische Abschreibungsdauer der Bagger beträgt gemäss den verbindlichen Vorgaben des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 10 Jahre. Eine deutlich längere tatsächliche Nutzungsdauer ist jedoch realistisch, wie der Vergleich mit den ersetzten Occasion-Geräten zeigt, die zum Zeitpunkt des Ersatzes 13 bzw. 17 Jahre alt waren.

Zu Frage 4

Der kalkulatorische Vollkostensatz für die Bagger beläuft sich auf Fr. 146.15 pro Betriebsstunde. Dieser Betrag setzt sich aus den direkten Fahrzeugkosten (inklusive Abschreibung und Unterhalt), den Personalkosten sowie einem Verwaltungskostenzuschlag (Overhead) zusammen.

Zu Frage 5

Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die erwähnte Interpellation dargelegt, vermitteln die darin aufgeworfenen Zahlen ein unzutreffendes Bild der tatsächlichen Rentabilität, da in der Gegenüberstellung die Grundgebühren nicht beinhaltet sind. Die Bagger stellen eine Grundvoraussetzung dar, um den Betrieb der Entsorgungshöfe in der heutigen Form aufrechterhalten zu können. Eine höhere Auslastung der Maschinen würde die Rentabilität der Höfe nur dann verbessern, wenn gleichzeitig die verarbeiteten Stoffströme steigen, ohne dass die Personalkosten im gleichen Mass anwachsen.

Bern, 11. März 2026

Der Gemeinderat